

Holzbearbeitung



AWUKO–Der Löwe unter den Schleifmitteln

1899 entwickelte August Wandmacher einen wesentlichen Grundstein der Schleifmittelherstellung: Das Schmirgelkissen für den Leder-schliff, für das er im gleichen Jahr ein Gebrauchsmuster schützen ließ. Seit der darauf folgenden Firmengründung im Jahre 1900 unter dem Namen „A. Wandmacher & Co.“ gehört die Herstellung von Schleifmitteln zur Geschichte der niedersächsischen Stadt Hann. Münden.

Damals setzte sich der Firmengründer ein bedeutendes Ziel: Um den harten Ansprüchen in der Schleifmittelanwendung gerecht zu werden, muss das Schleifmittel stark wie ein Löwe sein. Kräftig und bissig, um selbst härteste Materialien bändigen zu können, zäh und widerstandsfähig, um ausdauernd auch längsten Schleifprozessen standzuhalten und natürlich auch feinfühlig, um selbst sensibelsten Oberflächen ein perfektes Finish zu verleihen.

Diese Eigenschaften mussten aber vor allem unter den Voraussetzungen der höchsten Zuverlässigkeit und einer immer konstant gleichbleibenden Qualität garantiert werden, denn „aus großer Kraft folgt große Verantwortung“. Wir entwickeln gemeinsam mit Ihnen die richtige Lösung für Ihre Oberfläche und stehen mit Rat und Tat zur Seite. Unsere kundennahe Anwendungstechnik berät auch vor Ort, direkt an der Maschine. So gewährleisten wir eine optimale Hilfestellung bei spezifischen Anwendungen oder technischen Problemen.

Unter Berücksichtigung dieser Qualitätsmerkmale sind Schleifmittel von AWUKO ABRASIVES uneingeschränkt als „Der Löwe unter den Schleifmitteln“ zu bezeichnen, was letztendlich auch im Logo des fast 120 Jahre alten Traditionsunternehmens klar erkennbar ist.

Das mittelständische Familienunternehmen mit über 170 Beschäftigten, die heutige AWUKO ABRASIVES Wandmacher GmbH & Co. KG, ist mittlerweile einer der weltweit führenden Hersteller von Qualitätsschleifmitteln, mit den Schwerpunkten Holz- und Leder-schliff.

Doch in dem Löwen steckt noch viel mehr: Modernste Produktionsanlagen mit einzigartigen und vielseitigen Fertigungsprozessen ermöglichen die Herstellung und Konfektionierung von Schleifmitteln in der weltweit größten Fertigungsbreite.

Durch ein nach DIN EN ISO 9001 zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem und eine weltweit organisierte Vertriebsstruktur punktet AWUKO ABRASIVES zusätzlich mit einem technischen Support vor Ort, der Umsetzung kundenspezifischer Anforderungen sowie kurzen Lieferzeiten. Diese bilden die Grundsteine für erfolgreiche und langjährige Geschäftsbeziehungen.

Auch im Bereich Umweltschutz hat AWUKO ABRASIVES seine Produktionsprozesse von modernsten Abluftreinigungsanlagen bis hin zur umweltgerechten Entsorgung auf Nachhaltigkeit ausgelegt.



Anwendungen



Holz



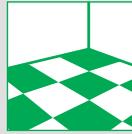
Metall



Leder



Lack



Fußboden



Glas



Porzellan /
Keramik



Stein



Gummi



Kunststoff



Spachtel

Einsatzbereiche



Handschliff



Handgeführte
Schleif-
maschinen



Stationäre
Schleif-
maschinen

Lieferformen



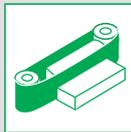
Rolle



Bogen



Breitband



Lang-/
Kantenband
(Schmalband)



Segment-
bänder



Scheiben

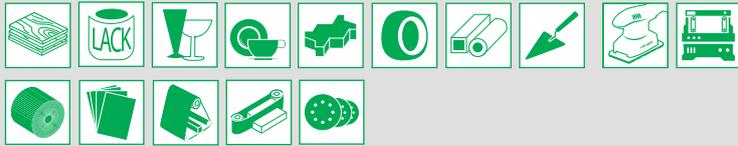
Qualitäts-Schlüssel

1. Stelle		2. Stelle		3. Stelle		4. Stelle		5. Papier		6. /7. Gewebe	
Körnungsbezeichnung		Unterlage		Streuung		Bindung		Papierstärken		Gewebearten	
Korund	K	Papier	P	offen gestreut	(1,3,5,7)	Spezial	S	85 g	A	Polyester schwer, segmentierfähig	SY
Silicium	S	Baumwollgewebe	T	dicht gestreut	(2,4,6,8)	Kunsthartz	0,2,8	85 g bis 110 g	B	Polyester schwer	Y
Zirkon / Korund	Z	Kombination	K	nicht gestreut	9	Hautleim	3	110 g bis 135 g	C	Polyester leicht	R
Spezial	L	Andere	Q			Hautleim / Stearat	4	135 g bis 160 g	D	X-Baumwolle	X
SG-Keramik	G	Fiber	N			Schleifaktiv (3. Beschichtung)	5	220 g bis 270 g	E	X-Baumwolle (flex)	XF
Ohne	O	Papier wasserfest	R			Kunsthartz / Stearat	6	270 g bis 350 g	F	J-Baumwolle	J
Graphit	C	Synthetik wasserfest	U			Frei	7	350 g bis 500 g	G	JFF-Baumwolle (super flex)	F
		Baumwolle wasserfest	W			Frei	9	500 g	H	Kombination leicht	L
		Filz	F							Segmentierfähig	S
		Vlies	E							Fiber 0,4 mm	N
		Moosgummi	G							Fiber 0,6 mm	T
		Vlies / Gewebekombination	H							Fiber 0,8 mm	P
		Folie	I							Pilzkopf	U
										Sonstiges	Z

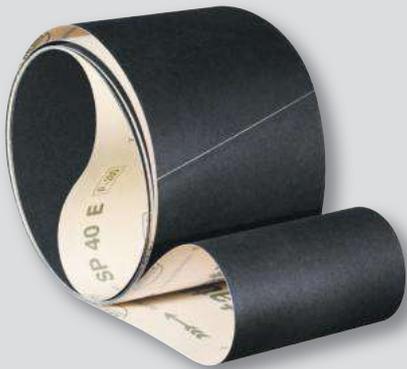
SP40E



Unterlage:	E-Papier
Bindung:	Kunstharz
Körnung:	Siliciumcarbid
Körnungsbereich:	P240 P280 P320 P360 P400 P500 P600
Streuung:	Dicht
Anwendungsgebiete:	Holz, Lack, Porzellan, Gummi, Kunststoff, Stein, Glas, Spachtel
Verwendung:	Maschinelle Bearbeitung auf Breit-, Lang- und Kantenschleifmaschinen
Vorteile / Beschreibung:	Durch die E-Papierunterlage besonders geeignet für Breitband-schleifmaschinen mit Gliederdruckbalken.



SP40F



Unterlage:	F-Papier
Bindung:	Kunstharz
Körnung:	Siliciumcarbid
Körnungsbereich:	P24 P36 P40 P50 P60 P80 P100 P120 P150 P180 P220 P240 P280 P320 P400
Streuung:	Dicht
Anwendungsgebiete:	Holz, Lack, Porzellan, Gummi, Kunststoff, Stein, Glas, Spachtel
Verwendung:	Maschinelle Bearbeitung auf Breit-, Lang- und Kantenschleifmaschinen
Vorteile / Beschreibung:	Besonderheit: Auch als doppelseitige Scheiben erhältlich. Aggressive Spanabnahme mit hohen Standzeiten durch die Kunstharzbindung.



KP73B



Unterlage:	A-Papier
Bindung:	Hautleim
Körnung:	Aluminiumoxid
Körnungsbereich:	P40 P60 P80 P100 P120 P150 P180 P220 P240 P280 P320 P400 P600 P800 P1000 P1200
Streuung:	Offen
Anwendungsgebiete:	Holz, Lack, Spachtel und Kunststoff
Verwendung:	Handschliff, Schwingschleifer
Vorteile / Beschreibung:	Ökonomisches, vielseitig einsetzbares Schleifmittel. Mit anschmiegsamer Papierunterlage für filigrane Schleifarbeiten.





KP16C-Klett



Unterlage:	Flexibles Latex C-Papier
Bindung:	Kunstharz
Körnung:	Aluminiumoxid und Stearat
Körnungsbereich:	P40 P60 P80 P100 P120 P150 P180 P220 P240 P320 P400 P600 P800 P1000
Streuung:	Offen
Anwendungsgebiete:	Holz, Lack, Spachtel und Kunststoff
Verwendung:	Exzenterschleifer, Schwingschleifer
Vorteile / Beschreibung:	Mit Stearatbeschichtung um dem Zusetzen des Schleifmittels auf anspruchsvollen Oberflächen entgegenzuwirken.



KP12F



Unterlage:	F-Papier
Bindung:	Kunstharz
Körnung:	Aluminiumoxid
Körnungsbereich:	P60 P80 P100 P120 P150
Streuung:	Offen
Anwendungsgebiete:	Harzhaltiges und extrem weiches Holz
Verwendung:	Für die maschinelle Bearbeitung auf Breit-, Lang-, und Kantenschleifmaschinen
Vorteile / Beschreibung:	Besonderheit: Antistatische Ausrüstung. Durch die offene Streuung und die antistatische Ausrüstung wird ein schnelles Zusetzen mit Schleifstaub verhindert.



KP80E



Unterlage:	E-Papier
Bindung:	Kunstharz
Körnung:	Aluminiumoxid
Körnungsbereich:	P24 P36 P40 P50 P60 P80 P100 P120 P150 P180 P220 P240 P280 P320 P360 P400 P500 P600 P800
Streuung:	Dicht
Anwendungsgebiete:	Holz, Leder, Lack, Kunststoff
Verwendung:	Maschinelle Bearbeitung auf Breit-, Lang-, Kanten- und Zylinder-schleifmaschinen, Exzentrerschleifer, und Schwingschleifer
Vorteile / Beschreibung:	Besonderheit: Auch mit Klebtrücken in Korn 24 und 36 - 400 erhältlich und mit selbstklebendem Rücken in Korn 40 - 500 erhältlich. Feste, stabile E-Papier Unterlage, besonders für endlose Bänder geeignet.

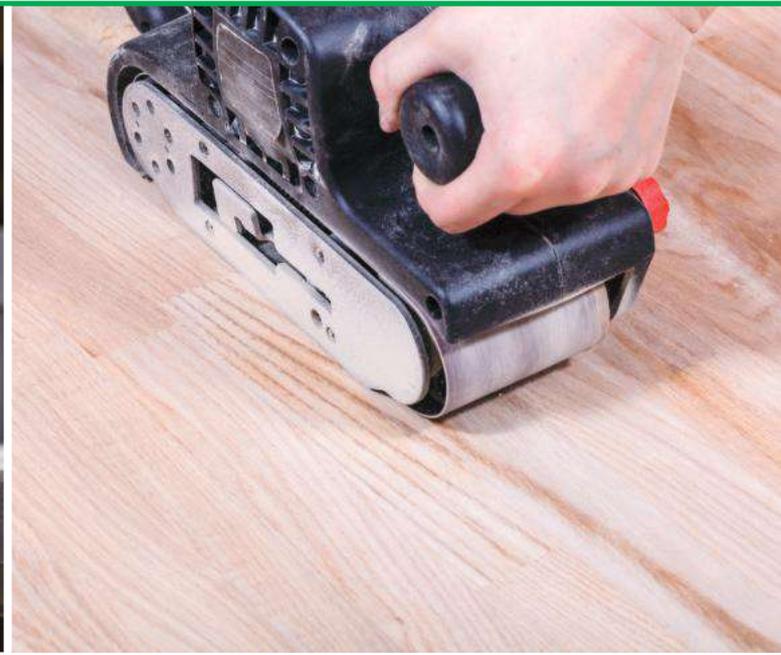
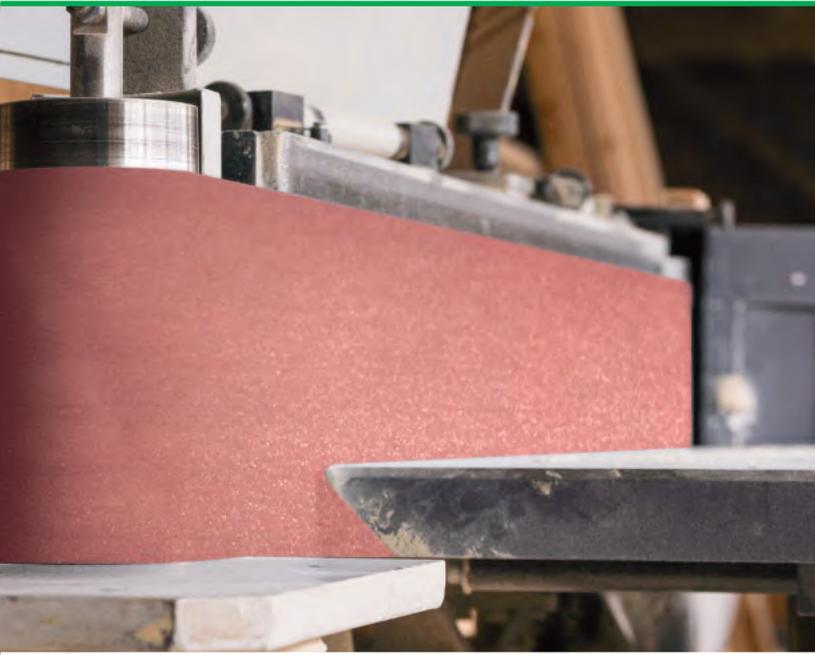


KP52F

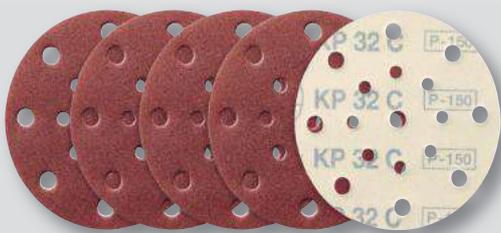


Unterlage:	F-Papier
Bindung:	Kunstharz
Körnung:	Aluminiumoxid
Körnungsbereich:	P40 P60 P80 P100 P120 P150 P180 P220
Streuung:	Halboffen gestreut
Anwendungsgebiete:	Harzhaltiges Holz, Massivholz und Weichholz
Verwendung:	Für die maschinelle Bearbeitung auf Breit-, Lang-, und Kantenschleifmaschinen
Vorteile / Beschreibung:	Besonderheit: Antistatische Ausrüstung. Durch die halboffene Streuung und die antistatische Ausrüstung wird ein schnelles Zusetzen mit Schleifstaub verhindert. Für maschinelle Bearbeitung auf Breit-, Lang- und Kantenschleifmaschinen.





KP32C

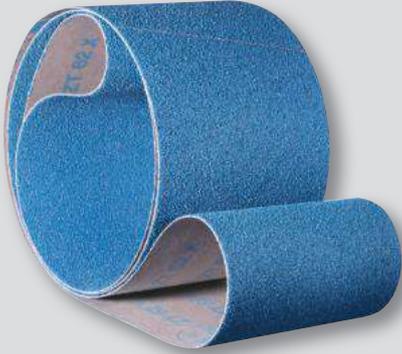


Auch als Klett erhältlich

Unterlage:	Flexibles Latex C-Papier
Bindung:	Kunstharz
Körnung:	Aluminiumoxid
Körnungsbereich:	P80 P100 P120 P150 P180
Streuung:	Halboffen gestreut
Anwendungsgebiete:	Holz, Lack, Spachtel und Kunststoff
Verwendung:	Handschliff, Schwing- und Exzentrerschleifer
Vorteile / Beschreibung:	Besonderheit: Auch mit Klettücken in Korn von 100 bis 180 erhältlich. Auf Grund der Kunstharzbindung aggressive und hohe Zerspanung, C-Papier Unterlage, besonders gut für den Handschliff geeignet.



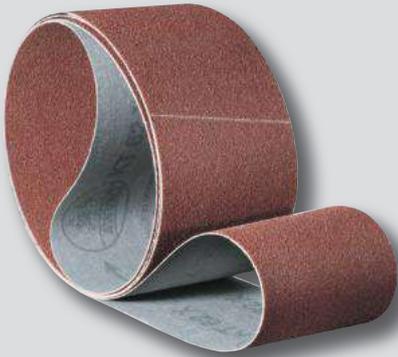
ZT62X



Unterlage:	X-Gewebe
Bindung:	Kunstharz
Körnung:	Zirkonkorund
Körnungsbereich:	24 36 40 50 60 80 100 120
Streuung:	Dicht
Anwendungsgebiete:	Holz, Metall, Fußboden
Verwendung:	Für die maschinelle Bearbeitung auf Breit-, Lang-, und Kantenschleifmaschinen
Vorteile / Beschreibung:	Schweres X-Gewebe für extreme Belastung. Hohe Zerspanung und Standzeit. Gut geeignet für Fußbodenschleifmaschinen zur Parkett- und Dielenbearbeitung.



KT62X



Unterlage:	Sehr schweres X-Baumwollgewebe
Bindung:	Kunstharz
Körnung:	Aluminiumoxid
Körnungsbereich:	P16 P24 P36 P40 P50 P60 P80 P100 P120 P150 P180
Streuung:	Dicht
Anwendungsgebiete:	Holz, Metall, Fußboden
Verwendung:	Breitband-, Langband-, und Kantenschleifmaschinen
Vorteile / Beschreibung:	Vielseitiges, sehr schweres X-Gewebe, für extreme Belastung geeignet. Gut geeignet für Fußbodenschleifmaschinen zur Parkett- und Dielenbearbeitung, sowie Massivholzbearbeitung

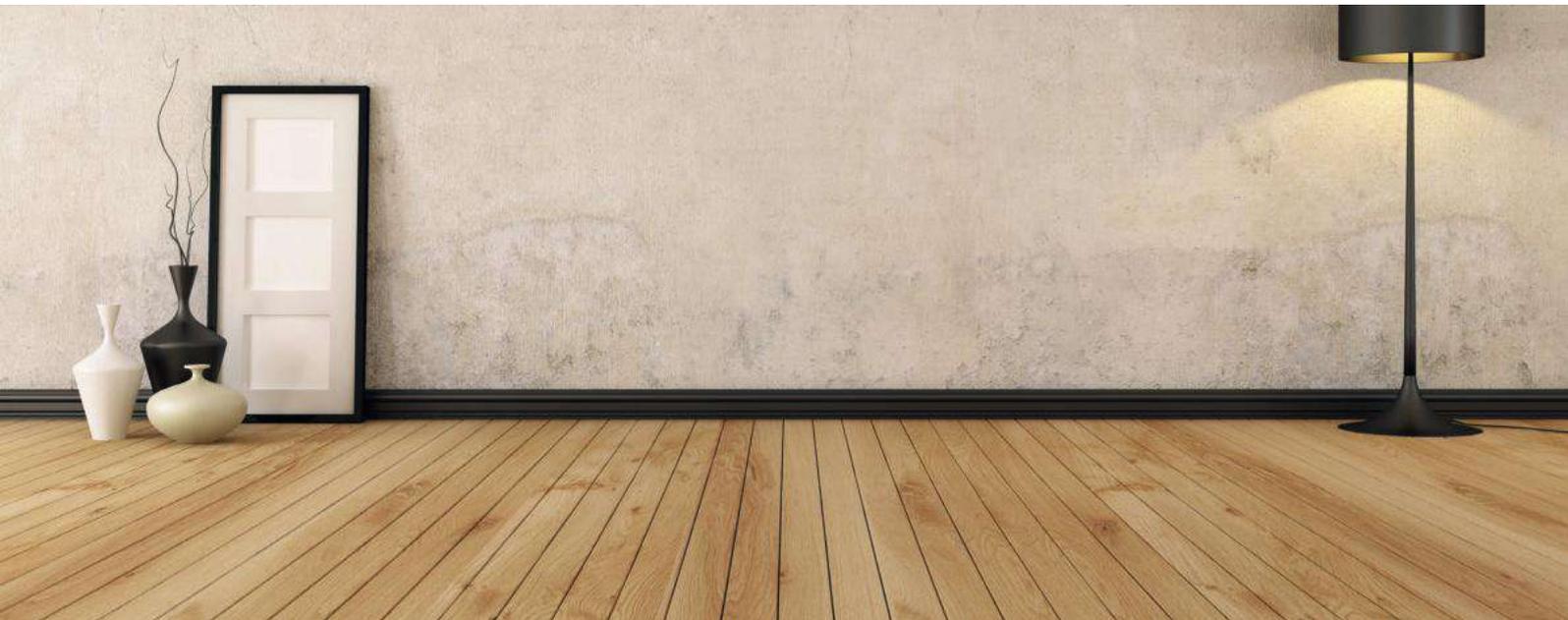


KT82X



Unterlage:	X-Baumwollgewebe
Bindung:	Kunstharz
Körnung:	Aluminiumoxid
Körnungsbereich:	P16 P24 P36 P40 P50 P60 P80 P100 P120 P180
Streuung:	Dicht
Anwendungsgebiete:	Holz, Fußboden
Verwendung:	Maschinelle Bearbeitung auf Lang- und Kantenschleifmaschinen, handgeführte Schleifmaschinen
Vorteile / Beschreibung:	Vielseitiges Schleifgewebe, gut geeignet für Fußbodenschleifmaschinen zur Parkett- und Dielenbearbeitung.





ST10X



Unterlage:	Schweres X-Baumwollgewebe
Bindung:	Kunstharzbindung
Körnung:	Siliciumcarbid
Körnungsbereich:	P12 P16 P24
Streuung:	Offen
Anwendungsgebiete:	Holz, Fußboden, Glas, Stein
Verwendung:	Handgeführte Schleifmaschinen (Parkett)
Vorteile / Beschreibung:	Besonderheit: Auch als doppelseitige Scheiben erhältlich! Lange Haltbarkeit durch schweres Gewebeträgermaterial.



Schleifmatte schwarz

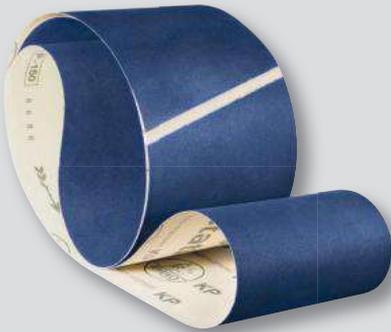


Auch in weiß erhältlich

Unterlage:	Weiche, flexible Schaumstoffmatte
Bindung:	Kunstharz
Körnung:	Siliciumcarbid
Körnungsbereich:	60 80 100 120 150 180 220
Streuung:	1- oder 2-seitig bestreut
Größe:	123 mm x 98 mm x 12 mm
Verwendung:	Handschliff
Vorteile / Beschreibung:	Dank der 2-seitigen direkten Beschichtung des weichen druckverteilenden Schaumstoffes sind die Schleifmatten ideal für die universale Bearbeitung von Rundungen, Kanten, Vertiefungen, Radien und Flächen - im Trocken- und Nassschliff - für den einfachen Schliff.



KP18F



Unterlage:	F-Papier
Bindung:	Vollkunstharz
Körnung:	Aluminiumoxid
Körnungsbereich:	P40 P60 P80 P100 P120 P150 P180 P220
Streuung:	Halboffen
Anwendung:	Universeller Einsatz auf allen Holzarten
Verwendung:	Breit- und Langbandschleifmaschinen, Kantenbandschleifmaschinen
Vorteile / Beschreibung:	Durch die halboffene Streuung und die antistatische Beschichtung wird ein schnelles Zusetzen mit Schleifstaub verhindert. Diese Qualität ist besonders gut für die Holzbearbeitung geeignet. Verbesserte Kornhaftung durch neuartiges Bindesystem.



AWUKO Soft



Unterlage:	C-Papier
Bindung:	Hautleim
Körnung:	Aluminiumoxid
Körnungsbereich:	P120 P180 P220 P240 P320 P400
Streuung:	Offen
Anwendungsgebiete:	Holz, Lack, Spachtel und Kunststoff
Verwendung:	Handschliff, Schwingschleifer
Vorteile / Beschreibung:	Ökonomisches, vielseitig einsetzbares Schleifpapier, welches auf Grund der stärkeren C-Papierunterlage gut für Schwingschleifer mit Klemmvorrichtung geeignet ist.





Schleifschwamm



Unterlage:	Weicher Schaumstoffschwamm
Körnung:	Siliciumcarbide
Körnungsbereich:	P60 P80 P100 P120 P180 P220
Streuung:	4-seitig bestreut
Verwendung:	Handschliff
Vorteile / Beschreibung:	Auch in sehr weicher Ausführung lieferbar. Besonders geeignet für Holzfenster-Renovierungen. Die sehr weiche Ausführung wird für stark profilierte Teile eingesetzt.



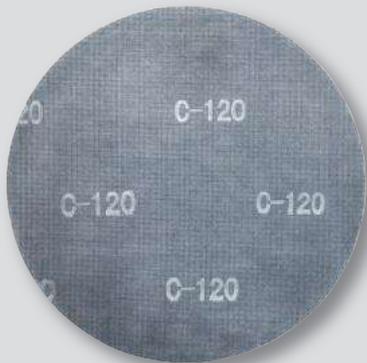
KI66Z



Unterlage:	Polyesterfolie mit Klebtrücken
Bindung:	Kunstharz mit Stearat
Körnung:	Spezialaluminiumoxid
Körnungsbereich:	P220 P240 P280 P320 P360 P400 P600 P1000 P1200 P1500
Streuung:	Dicht
Anwendung:	Holz, Lack, Spachtel, Füller, Kunststoff
Verwendung:	Exzentrerschleifer, Schwingschleifer
Vorteile / Beschreibung:	Flexibler und zugleich sehr stabiler Polyesterträger. Spezialaluminiumoxidkörnung mit Stearatbeschichtung, welche dem schnellen Zusetzen des Schleifmittels entgegenwirkt. KI66Z erzielt sehr feine Schleifergebnisse, insbesondere auf Lackoberflächen und ist auch für den Nassschliff geeignet. Alle gängigen Lochformen sind lieferbar.



Schleifgitter



Unterlage:	Gitterleinen
Bindung:	Kunstharz
Körnung:	Siliciumcarbid
Körnungsbereich:	60 80 100 120 150 180 220
Formen:	Scheiben in Ø 380 mm, Ø 410 mm, Ø 430 mm, Bogen in 115 x 280 mm
Anwendungsgebiete:	Holz, Fußboden, Spachtel
Verwendung:	Grob- und Feinschliff, handgeführte Maschinen
Vorteile / Beschreibung:	Für Nass- und Trockenschliff geeignet. Hervorragende Ergebnisse in Kork-, Parkett- und Dielenschliff. Besonders geeignet zum Schleifen von Spachtel im Trockenbau.



KT62J



Unterlage:	Flexibles, mittelweiches J-Gewebe
Bindung:	Kunstharz
Körnung:	Aluminiumoxid
Körnungsbereich:	P80 P100 P120 P150 P180
Streuung:	Dicht
Anwendungsgebiete:	Holz, Metall
Verwendung:	Lang- und Kantenschleifmaschinen
Vorteile / Beschreibung:	Schleifen von größeren Radien, flexibles, mittelweiches Baumwollgewebe für mittel bis schwach profilierte Teile auf Profilschleifmaschinen.





KT62F



Unterlage:	Sehr flexibles JFF-Baumwollgewebe
Bindung:	Kunstharz
Körnung:	Aluminiumoxid
Körnungsbereich:	P60 P80 P100 P120 P150 P180 P220 P240 P280 P320 P360 P400 P500 P600 P800
Streuung:	Dicht
Anwendungsgebiete:	Holz, Metall, (Beschläge, Armaturen, Zierleisten, Chirurgische Instrumente und andere Formstücke)
Verwendung:	Kantenbandschleifmaschinen, Profilschleifmaschinen
Vorteile / Beschreibung:	Hochflexibles Schleifgewebe für Profil- und Konturenschliff. Besonders für engste Radien geeignet.



KT20F



Unterlage:	Sehr flexibles JFF-Baumwollgewebe
Bindung:	Kunstharz
Körnung:	Aluminiumoxid
Körnungsbereich:	P40 P60 P80 P100 P120 P150 P180 P240 P320 P400
Streuung:	Dicht
Anwendungsgebiete:	Holz, Metall
Verwendung:	Handschliff
Vorteile / Beschreibung:	Hochflexibles Schleifgewebe mit hoher Schleifleistung, besonders für die manuelle Metall- und Holzbearbeitung geeignet.



KT62XF



Unterlage:	Flexibles X-Baumwollgewebe
Bindung:	Kunstharz
Körnung:	Aluminiumoxid
Körnungsbereich:	P40 P60 P80 P100 P120 P150 P180 P220 P240 P320 P400
Streuung:	Dicht
Anwendungsgebiete:	Holz, Metall
Verwendung:	Maschinelle Bearbeitung auf Langband- und Kantenschleifmaschinen
Vorteile / Beschreibung:	Flexibles X-Baumwollgewebe, für hohe Belastungen geeignet. Besonders geeignet für leicht profilierte Werkstücke auf Profilschleifmaschinen.



KU22SY panel express



Unterlage:	Sehr schweres, wasserfestes Y-Polyestergewebe, segmentierfähig
Bindung:	Kunstharz
Körnung:	Aluminiumoxid
Körnungsbereich:	P40 P60 P80 P100 P120 P150
Streuung:	Dicht
Anwendungsgebiete:	Holz, Sperrholz, Massivholz, Metall
Verwendung:	Breitband-, Langband- und Kantenschleifmaschine und Schleifbock
Vorteile / Beschreibung:	Polyestergewebe, auch für den Nassschliff geeignet. Besonders geeignet für die Holzplattenwerkstoffindustrie. Besonderheit: Bis zu 2.000 mm Arbeitsbreite mit nur einer Bandverbindungsstelle. Segmentierfähig! Dieses Produkt garantiert Ihnen beste Schleifergebnisse, lange Standzeiten und einen ruhigen Bandlauf.





SU22SY panel express



Unterlage:	Sehr schweres, wasserfestes Y-Polyestergewebe
Bindung:	Kunstharz
Körnung:	Siliciumcarbid
Körnungsbereich:	P16 P24 P36 P40 P50 P60 P80 P100 P120 P150 P180
Streuung:	Dicht
Anwendungsgebiete:	Holz, Spanplatten, MDF, HDF, OSB, Zement- / Gipsfaserplatten, HPL, Stein, Gummi, Kunststoffe
Verwendung:	Breitbandschleifmaschinen
Vorteile / Beschreibung:	Besonderheit: Bis zu 2.000 mm Arbeitsbreite mit nur einer Bandverbindungsstelle. Segmentierfähig! Dieses Produkt garantiert Ihnen beste Schleifergebnisse, lange Standzeiten und einen ruhigen Bandlauf. Auch für Nassschliff geeignet.





SK22S



Unterlage:	Kombination (Gewebe / Papier)
Bindung:	Kunstharz
Körnung:	Siliciumcarbid
Körnungsbereich:	P40 P50 P60 P80 P100 P120 P150 P180
Streuung:	Dicht
Empfehlung	Kalibrierschliff: HDF, MDF, OSB, Spanplatte, Sperrholz*, Massivholz*, HPL Zwischenschliff: HDF, MDF, OSB, Spanplatte, Sperrholz*, Massivholz*, HPL Endschliff: HDF*, MDF*, OSB, Spanplatte*, Sperrholz*, Massivholz*, HPL Aufrauen: HPL
Anwendungsgebiete:	Holz, Span-, MDF-, HDF-, HPL- und OSB-Platten
Vorteile / Beschreibung:	Besonderheit: Schleifbänder mit einer Breite von mehr als 2.000 mm bis zu 3.400 mm Arbeitsbreite können mit nur zwei Verbindungsstellen gefertigt werden. Die Kombination aus Papier und Gewebe garantiert ein exzellentes Oberflächenfinish, sowie lange Standzeiten und einen ruhigen Bandlauf.



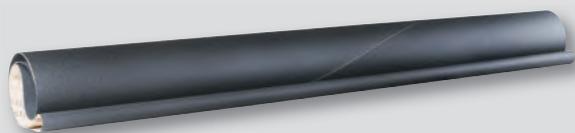
Segment

Höhere und
schnellere
Zerspanungsleistung

Exzellente für
Feinschliff mit
hohem Anspruch

* Ausnahmefälle

SP48G panel express



Unterlage:	Sehr schwere G-Papierunterlage (400 g/qm)
Bindung:	Kunstharz
Körnung:	Siliciumcarbid
Körnungsbereich:	P80 P100 P120 P150 P180
Streuung:	Dicht
Empfehlung	Kalibrierschliff: OSB*, HPL* Zwischenschliff: OSB*, HPL* Endschliff: HDF, MDF, OSB*, Zementfaser, Spanplatte, Sperrholz*, HPL* Aufrauen: HPL*
Anwendungsgebiete:	Spanplatten, MDF-, HDF-, OSB- und HPL-Platten, Zementfaserplatten
Vorteile / Beschreibung:	Besonderheit: Segmentbänder sind in einer Breite von über 2.000 mm produzierbar. Die Kombination von Siliciumcarbidkörnung, speziellen Bindemitteln und einem extrem schweren G-Papierträger garantiert Ihnen beste Schleifergebnisse, lange Standzeiten und einen ruhigen Bandlauf.

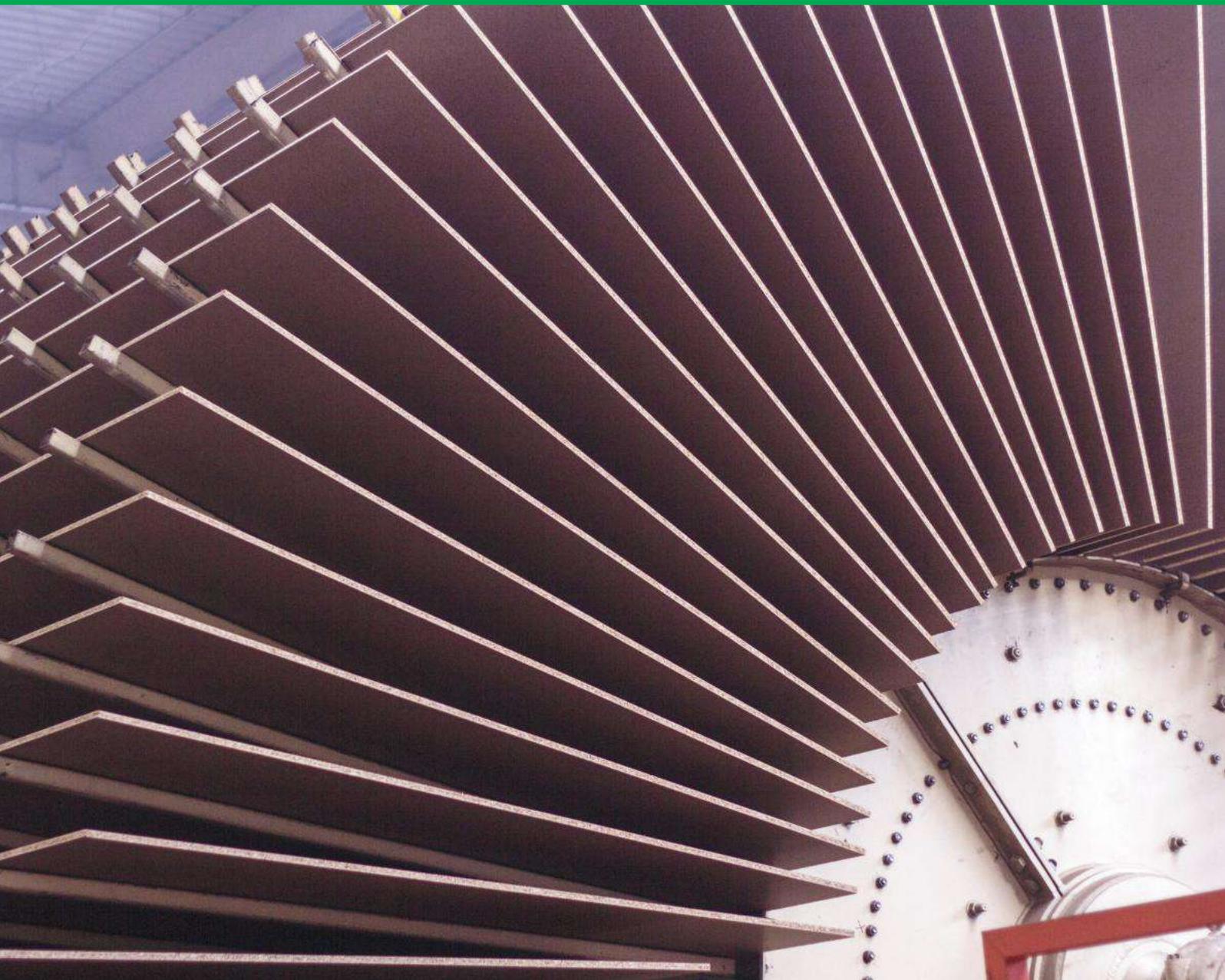


Segment

Höhere und
schnellere
Zerspanungsleistung

Exzellente für
Feinschliff mit
hohem Anspruch

* Ausnahmefälle



SU42Y



Unterlage:	Schweres, wasserfestes Y-Polyestergewebe
Bindung:	Kunstharz
Körnung:	Siliciumcarbid
Körnungsbereich:	P24 P36 P40 P50 P60 P80 P100 P120 P150
Streuung:	Dicht
Anwendungsgebiete:	Guss, Glas, Porzellan, legierte Stähle, Beton, Holz, Estrich, Gummi, Kunststoff
Verwendung:	Breitbandschleifmaschinen, Langschleifmaschinen und Kantenschleifmaschinen
Vorteile / Beschreibung:	Sehr schweres Polyestergewebe, auch für Nassschliff geeignet.





Allgemeine Hinweise zur Lagerung von Schleifmitteln

Die ideale Lagertemperatur liegt zwischen 18 und 22 °C.

Die relative Luftfeuchte sollte zwischen 45 und 65 % betragen. Direkte Sonneneinstrahlung sollte vermieden werden, ebenso ungleichmäßige Wärmeeinwirkung durch Heizung oder der einseitige Kontakt mit z.B. einem kalten Betonfußboden.

Dies kann zu Seitenungleichheit und zur Faltenbildung bzw. Verlaufen des Bandes führen. Eine zu hohe Luftfeuchte bewirkt ein Quellen der Unterlage und dadurch ein Wölben zur Kornseite. Eine zu geringe Luftfeuchtigkeit bewirkt das Austrocknen der Unterlage. Dadurch kann das Schleifmittel sich wölben oder spröde werden.

Schleifmittel sollten bis zur Verwendung in ihrer Originalverpackung aufbewahrt werden. Vor dem Gebrauch ca. 48 Stunden auf Hülsen oder Galgen aushängen und die untere Bandschleife beschweren. Bei längerem Maschinenstillstand Bandspannung abschalten und die Bänder auf dem Galgen lagern.

www.awuko.com



Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Für alle Lieferungen und sonstigen Leistungen gelten ausschließlich die nachstehenden Verkaufs- und Lieferbedingungen der AWUKO Abrasives Wandmacher GmbH & Co. KG (nachfolgend "Verkäufer"); sie gelten nur, wenn der Käufer ein Unternehmer (§ 14 BGB), eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.
- (2) Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Käufers werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als der Verkäufer ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt hat.
- (3) Hinweise auf die Geltung gesetzlicher Bestimmungen haben nur klarstellende Bedeutung. Auch ohne eine derartige Klarstellung gelten diese, soweit sie in diesen AGB nicht abgeändert oder ausdrücklich ausgeschlossen werden.

§ 2 Vertragsschluss

- (1) Vertragsangebote des Verkäufers sind freibleibend und unverbindlich. Dies gilt auch, wenn dem Käufer Kataloge, technische Dokumentationen oder sonstige Produktbeschreibungen oder Unterlagen – auch in elektronischer Form – überreicht worden sind. An derartigen Unterlagen behält sich der Verkäufer die Eigentums- und Urheberrechte vor.
- (2) Die Bestellung der Ware durch den Käufer gilt als verbindliches Vertragsangebot, das vom Verkäufer durch Auftragsbestätigung oder durch Auslieferung der Ware an den Käufer angenommen werden kann.
- (3) Die dem Angebot oder der Auftragsbestätigung zugrunde liegenden Unterlagen wie Abbildungen, Zeichnungen, Maß- und Gewichtsangaben sind in der Regel nur als Annäherungswerte zu verstehen, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden.

§ 3 Preise, Zahlungsbedingungen, Zahlungsverzug

- (1) Die Preise gelten, sofern im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, ab Werk zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer und ausschließlich Verpackung und sonstiger Versand- und Transportkosten. Lieferungen mit einem Warenwert von mindestens 260,00 € (ohne Mehrwertsteuer) erfolgen innerhalb Deutschlands frachtfrei. Etwaige Zölle, Gebühren, Steuern und sonstige öffentliche Abgaben trägt der Käufer.
- (2) Der Mindestauftragswert beträgt 100,00 € (ohne Mehrwertsteuer). Aufträge mit einem Warenwert bis 100,00 € (ohne Mehrwertsteuer) werden mit einem Mindermengenzuschlag versehen. Die Höhe des Zuschlages (Fracht-, Verpackung-, Mindermengenzuschlag) wird dem Käufer in der Auftragsbestätigung mitgeteilt.
- (3) Der Kaufpreis ist fällig und zahlbar nach Empfang der Rechnung innerhalb von 10 Tagen netto. Erfüllungsort für die Kaufpreiszahlung ist ebenfalls der Sitz des Verkäufers.
- (4) Mit Ablauf der vorstehenden Zahlungsfrist gerät der Käufer in Verzug. Während des Verzugs ist der Kaufpreis zum jeweils geltenden Verzugszinssatz zu verzinsen; das sind derzeit 9 Prozentpunkte über dem jeweiligen Basiszinssatz. Darüber hinaus fällt die Verzugsschadenspauschale in Höhe von 20 Euro an. Der Verkäufer behält sich die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens unter Anrechnung auf die Verzugsschadenspauschale vor.
- (5) Bei Eintritt von Umständen, die die Kreditwürdigkeit des Käufers zu mindern geeignet sind (z. B. wiederholter Zahlungsverzug oder Nichteinlösung eines Schecks) kann der Verkäufer seine sämtlichen Forderungen aus der Geschäftsverbindung ohne Rücksicht auf vereinbarte Zahlungsziele fällig stellen und unverzüglich Zahlung verlangen. Lieferungen können von einer Zug-um-Zug-Zahlung abhängig gemacht werden.

§ 4 Aufrechnung, Zurückhaltung

Aufrechnung und Zurückhaltung seitens des Käufers sind ausgeschlossen, es sei denn, dass die Aufrechnungsforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Bei Mängeln der Lieferung bleiben die Gegenrechte des Käufers insbesondere nach § 8 dieser AGB unberührt.

§ 5 Lieferfrist, Lieferverzug

- (1) Die Angabe eines Lieferzeitpunktes erfolgt nach bestem Ermessen bei Annahme der Bestellung.
- (2) Die Lieferfrist verlängert sich angemessen, wenn der Käufer seinerseits erforderliche oder vereinbarte Mitwirkungshandlungen verzögert oder unterlässt. Auch vom Käufer veranlasste Änderungen der gelieferten Waren führen zu einer angemessenen Verlängerung der Lieferfrist.
- (3) Hält der Verkäufer aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, verbindliche Lieferfristen nicht ein, wird er den Käufer hierüber unverzüglich informieren und gleichzeitig die voraussichtliche neue Lieferfrist mitteilen. Ist die Leistung auch innerhalb der neuen Lieferfrist nicht verfügbar, ist der Verkäufer berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten; eine bereits erbrachte Gegenleistung des Käufers ist umgehend zu erstatten. Als Fall der Nichtverfügbarkeit der Leistung gilt insbesondere die nicht rechtzeitige Selbstbelieferung durch Zulieferer, wenn weder den Verkäufer noch den Zulieferer ein Verschulden trifft oder der Verkäufer im Einzelfall zur Beschaffung nicht verpflichtet ist.
- (4) Der Eintritt des Lieferverzugs bestimmt sich nach den gesetzlichen Vorschriften.
- (5) Die Rechte des Käufers nach § 9 dieser AGB und die gesetzlichen Rechte des Verkäufers, insbesondere bei einem Ausschluss der Leistungspflicht, besonders bei Unmöglichkeit oder Unzumutbarkeit der Leistung, bleiben unberührt.

§ 6 Lieferung, Gefahrübergang, Annahmeverzug, Mehr- oder Mindermengen

- (1) Die Lieferung erfolgt ab Werk des Verkäufers, wo auch der Erfüllungsort ist. Auf Verlangen und Kosten des Käufers wird die Ware an einen anderen Bestimmungsort versandt. Soweit nicht etwas anderes vereinbart ist, ist der Verkäufer berechtigt, die Art der Versendung, insbesondere Transportunternehmen, Versandweg und Verpackung selbst zu bestimmen.
- (2) Der Verkäufer ist in zumutbarem Umfang zu Teillieferungen berechtigt.
- (3) Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht spätestens mit Übergabe an den Käufer über. Beim Versandkauf geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware sowie die Verzögerungsgefahr bereits mit Auslieferung der Ware an den Spediteur, den Frachtführer oder sonstigen Versender über.
- (4) Der Verkäufer wird den Käufer informieren, sobald die Ware zur Abholung bereit steht. Kommt der Käufer in Annahmeverzug z. B. indem er die Waren nicht termingerecht abholt, unterlässt er eine Mitwirkungshandlung oder verzögert sich die Lieferung aus anderen, vom Käufer zu vertretenden Gründen, ist der Verkäufer berechtigt, den hieraus resultierenden Schaden einschließlich Mehraufwendungen (z.B. Lagerkosten) ersetzt zu verlangen. Darüber hinaus stehen dem Verkäufer die weiteren gesetzlichen Ansprüche zu.
- (5) Fertigungsbedingte Mehr- oder Mindermengen bis zu 8 % der bestellten Ware sind handelsüblich und berechtigen den Käufer nicht zu einer Beanstandung der Lieferung. Der Kaufpreis richtet sich nach der tatsächlich gelieferten Menge.

§ 7 Eigentumsvorbehalt

- (1) Der Verkäufer behält sich das Eigentum an den verkauften und gelieferten Waren bis zur vollständigen Bezahlung aller gegenwärtigen und künftigen Forderungen aus dem Kaufvertrag und einer laufenden Geschäftsbeziehung vor.
- (2) Der Käufer ist nicht befugt, die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren an Dritte zu verpfänden oder zur Sicherheit zu übereignen. Er ist jedoch zur weiteren Veräußerung der Vorbehaltsware im geordneten Geschäftsgänge berechtigt. Die hieraus gegenüber seinen Geschäftspartnern entstehenden Forderungen tritt der Käufer hiermit bereits jetzt an den Verkäufer ab. Der Verkäufer nimmt die Abtretung an.
- (3) Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers, insbesondere bei Nichtzahlung des fälligen Kaufpreises, ist der Verkäufer berechtigt, nach den gesetzlichen Vorschriften vom Vertrag zurückzutreten und die Ware auf Grund des Eigentumsvorbehalts und des Rücktritts zur Herausgabe zu verlangen. Zahlt der Käufer den Kaufpreis nicht, darf der Verkäufer diese Rechte nur geltend machen, wenn er dem Käufer zuvor erfolglos eine angemessene Frist zur Zahlung gesetzt hat oder eine derartige Fristsetzung nach den gesetzlichen Vorschriften entbehrlich ist.

- (4) Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auf die durch Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung der Waren entstehenden Erzeugnisse zu deren vollem Wert. Bleibt bei der Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung mit Waren Dritter deren Eigentum bestehen, so erwirbt der Verkäufer Miteigentum im Verhältnis der Rechnungswerte der verarbeiteten, vermischten oder verbundenen Waren. Im Übrigen gilt für das entstehende Erzeugnis das Gleiche wie für die unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware.
- (5) Übersteigt der Wert sämtlicher für den Verkäufer bestehenden oder Werbeaussagen des Verkäufers stellten keine vertragliche Beschaffenheitsangabe dar.

§ 8 Beschaffenheit der Kaufsache/Mängelansprüche

- (1) Eine Beschaffenheits- oder Haltbarkeitsgarantie gilt nur dann als vom Verkäufer übernommen, wenn der Verkäufer deren Übernahme ausdrücklich schriftlich erklärt. Sollte ein Vertragsgegenstand eine etwaig vereinbarte Beschaffenheit nicht aufweisen, so erwirbt der Käufer die gesetzlichen Rechte wegen eines Mangels. Eine besondere Garantie, aus der sich darüber hinausgehende Rechte ergeben, wird nicht übernommen. Auch begründet eine Vereinbarung über die Beschaffenheit einer Ware nicht eine strengere Haftung als im Gesetz vorgesehen. Öffentliche Äußerungen, Anpreisungen oder Werbeaussagen des Verkäufers stellen keine vertragliche Beschaffenheitsangabe dar.
- (2) Die Mängelansprüche des Käufers setzen voraus, dass er seinen gesetzlichen Untersuchungs- und Rügepflichten (§ 377 HGB) nachgekommen ist. Zeigt sich bei der Untersuchung oder später ein Mangel, so hat der Käufer dies dem Verkäufer gegenüber unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Unverzüglich ist eine Anzeige, wenn sie innerhalb von 7 Werktagen erfolgt, wobei zur Fristwahrung die rechtzeitige Absendung der Anzeige genügt. Unabhängig von dieser Untersuchungs- und Rügepflicht hat der Käufer offensichtliche Mängel innerhalb von 7 Werktagen ab Wareingang schriftlich anzuzeigen; auch hier genügt zur Fristwahrung die rechtzeitige Absendung der Anzeige. Versäumt der Käufer die ordnungsgemäße Untersuchung und / oder Mängelanzeige, ist die Haftung des Verkäufers für den nicht angezeigten Mangel ausgeschlossen.
- (3) Ist die gelieferte Sache mangelhaft, kann der Käufer Nacherfüllung in Form der Nachbesserung oder der Ersatzlieferung verlangen. Der Verkäufer kann die vom Käufer gewählte Art der Nacherfüllung gemäß § 439 Abs. 3 BGB verweigern. Bleibt die Entscheidung des Käufers zur Form der Nacherfüllung aus, geht mit Ablauf einer 14-tägigen Frist das Wahlrecht auf den Verkäufer über. Der Verkäufer kann die geschuldete Nacherfüllung davon abhängig machen, dass der Käufer den fälligen Kaufpreis bezahlt. Der Käufer ist jedoch berechtigt, einen im Verhältnis angemessenen Teil des Kaufpreises zurückzubehalten.

- (4) Der Käufer hat dem Verkäufer die zur geschuldeten Nacherfüllung erforderliche Zeit und Gelegenheit zu geben, insbesondere die beanstandete Ware zu Prüfungs Zwecken zu übergeben. Im Fall der Ersatzlieferung hat der Käufer dem Verkäufer die mangelhafte Sache nach den gesetzlichen Vorschriften zurückzugeben. Die Nacherfüllung beinhaltet weder den Ausbau der mangelhaften Sache noch den erneuten Einbau, wenn der Verkäufer ursprünglich nicht zum Einbau verpflichtet war.
- (5) Der Verkäufer trägt die zum Zweck der Prüfung und Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten, es sei denn, das Mangelbeseitigungsverlangen stellt sich als unberechtigt heraus. In diesem Fall sind die Kosten vom Käufer zu ersetzen.
- (6) Nur in dringenden Fällen, etwa bei Gefährdung der Betriebssicherheit oder zur Abwehr unverhältnismäßiger Schäden, hat der Käufer das Recht, den Mangel selbst zu beseitigen und von dem Verkäufer Ersatz der hierzu objektiv erforderlichen Aufwendungen zu verlangen. Von einer derartigen Selbstvornahme hat der Käufer den Verkäufer unverzüglich, möglichst vorher zu informieren. Ein Recht zur Selbstvornahme besteht nicht, wenn der Verkäufer nach den gesetzlichen Bestimmungen berechtigt wäre, eine entsprechende Nacherfüllung zu verweigern.
- (7) Bei Fehlschlagen der Nacherfüllung oder dem erfolglosen Ablauf einer für die Nacherfüllung vom Käufer zu setzenden angemessenen Frist oder wenn die Fristsetzung nach den gesetzlichen Vorschriften entbehrlich ist, kann der Käufer nach seiner Wahl den Kaufpreis mindern oder vom Vertrag zurücktreten. Das Rücktrittsrecht ist bei einem nur unerheblichen Mangel ausgeschlossen.
- (8) Weitergehende Ansprüche des Käufers, soweit diese nicht aus einer Garantieübernahme resultieren, bestehen nur, wenn sie sich aus diesen AGB ergeben und sind im Übrigen ausgeschlossen.
- (9) Die Mängelansprüche des Käufers einschließlich der Schadensersatzansprüche verjähren in einem Jahr seit Übergabe der Kaufsache. Die kurze Verjährungsfrist gilt nicht, falls auf Seiten des Verkäufers grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegt, bei einer vom Verkäufer zu vertretenden Verletzung oder Tötung von Personen oder im Fall der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

§ 9 Haftungsbeschränkung

- Der Verkäufer haftet unbeschränkt für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Verkäufers, seinen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie für Schäden, die von der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz umfasst werden, sowie für Schäden, die auf vorsätzlichen oder grobfahrlässigen Pflichtverletzungen, sowie auf Arglist oder Übernahme einer Garantie beruhen.
- (1) Der Verkäufer haftet auch im Übrigen für Schäden, die durch einfache Fahrlässigkeit verursacht werden, soweit diese Fahrlässigkeit die Verletzung solcher Vertragspflichten betrifft, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten, wie z. B. die mangelfreie Leistung oder Lieferung der Sache). Der Verkäufer haftet jedoch nur, soweit die Schäden typischerweise mit dem Vertrag verbunden und vorhersehbar sind und beschränkt sich auf den zweifachen Betrag der jeweiligen Bruttoauftragssumme pro Schadensfall.
 - (2) Die in den vorstehenden Sätzen enthaltenen Haftungsbeschränkungen gelten auch, soweit die Haftung für die gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen des Verkäufers betroffen ist. Eine weitergehende Haftung ist ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs ausgeschlossen. Soweit die Haftung des Verkäufers ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und sonstigen Erfüllungsgehilfen.
 - (3) Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, ist der Verkäufer in Schadensfällen nicht zur Zahlung einer Vertragsstrafe bzw. zur Zahlung von pauschalierten Schadens- oder Aufwendungsersatz verpflichtet.
 - (4) Unsere Produkte ZU62SY, ZT62X, ZP88F und GU65Y unterliegen einer besonderen AbfallEinstufung. Der Käufer trägt die Verantwortung für eine fachgerechte Entsorgung.

§ 10 Rechte Dritter/Urheberrechte

- (1) Erfolgen Lieferungen nach Plänen, Zeichnungen, Modellen, analytischen Vorgaben oder sonstigen Angaben des Käufers und werden dadurch Rechte Dritter, insbesondere Schutzrechte, verletzt, so ist der Käufer verpflichtet, den Verkäufer von diesen Ansprüchen auf erste Anforderung schuldrechtlich freizustellen.
- (2) An Mustern und Vorschlägen behält sich der Verkäufer sämtliche Eigentums- und Urheberrechte vor. Diese Gegenstände und/oder Informationen dürfen nur im Zusammenhang mit den vom Verkäufer gelieferten Waren verwendet und Dritten nicht ohne ausdrückliche, schriftliche Zustimmung des Verkäufers zugänglich gemacht werden.

§ 11 Anwendbares Recht / Gerichtsstand

- (1) Die Einbeziehung und Auslegung dieser Geschäfts- und Verkaufsbedingungen regeln sich ebenso wie Abschluss und Auslegung der Rechtsgeschäfte mit dem Käufer selbst ausschließlich nach dem jeweils aktuellen Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und der Kollisionsnormen des Internationalen Privatrechts ist ausgeschlossen.
- (2) Ausschließlicher Gerichtsstand ist das für den Firmensitz des Verkäufers in Hann. Münden örtlich und sachlich zuständige Gericht, soweit der Käufer Kaufmann ist. Der Verkäufer ist auch berechtigt vor einem Gericht zu klagen, welches für den Sitz oder eine Niederlassung des Käufers zuständig ist.

Stand: Mai 2017

Made in Germany



AWUKO ABRASIVES Wandmacher GmbH & Co. KG
Hedemündener Straße 9
34346 Hann. Münden
Phone +49 (0) 55 41 - 7 09 70
Fax +49 (0) 55 41 - 67 27
info@awuko.com
www.awuko.com